

Betreuung

Der Gast wird intensiv betreut mit dem Ziel, möglichst viele Hinweise in Erfahrung zu bringen, welche Aufschluss bringen über:

- Seine persönlichen Bedürfnisse in den Bereichen grund- und behandlungspflegerische Versorgung
- Seine Person (Name, Familie, Wohnort) usw.

Alle Hinweise, die während des Betreuungsprozesses in Erfahrung gebracht werden und die zur Ermittlung des eigentlichen Aufenthaltsortes des Gastes beitragen können, werden umgehend der zuständigen Polizeidienststelle mitgeteilt.

Grundpflege

Entsprechend der Notwendigkeit und der in Erfahrung gebrachten Bedürfnisse (Körperpflege, Toilettengänge, Ernährung, bei Notwendigkeit Bereitstellung eines Bettes) wird der Gast grundpflegerisch versorgt.

Behandlungspflege

Da weder bestehende (körperliche wie auch psychiatrische) Erkrankungen noch die bisherige medizinische (medikamentöse) Versorgung bekannt sind, führen die Pflegenden eine sorgfältige Krankenbeobachtung durch und leiten im Falle von bemerkten Veränderungen oder Auffälligkeiten Maßnahmen entsprechend der in der Einrichtung festgelegten Standards ein (Vitalzeichenkontrolle, ggf. Hinzuziehen von Heimarzt/ Hausärzten der Einrichtung, Notarzt/ 1.Hilfe).

• Umgang mit herausforderndem Verhalten

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern im Rahmen der individuellen Betreuung fachlich einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und versuchen dies zu beherrschen.
- Bei Nichtbeachtung des herausfordernden Verhaltens ist die Einrichtung berechtigt, die Unterbringung in der zuständigen psychiatrischen Klinik mit Pflichtversorgung zu veranlassen.
- Wird von den Pflegenden festgestellt, dass von dem Gast eine Fremd- oder Selbstgefährdung ausgeht, die nicht beherrschbar ist, ist der örtlich zuständige Sozialpsychiatrische Dienst (8:00 – 16:00 Uhr) bzw. der Berliner Krisendienst (16:00 – 8:00 Uhr) zu verständigen. Wahlweise kann auch jede Polizeidienststelle verständigt werden.

• Qualitätssicherung

Die Einrichtungen verpflichten sich, im Rahmen der vom GGVM organisierten Veranstaltungen (beispielsweise in Fallkonferenzen) Erfahrungsberichte zu geben.

Der GGVM organisiert/terminiert für die Träger der Schutzraumeinrichtungen Treffen. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch, um die Versorgung der Gäste in den „Schutzräumen“ stetig zu verbessern und optimal zu gestalten.